

Informationsblatt für Anleger

	Risikowarnung	<p>a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.</p> <p>b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.</p> <p>c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.</p> <p>d) Es handelt sich um <u>kein</u> Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.</p> <p>e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.</p>
Teil A	Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt	<p>a) <u>Emittent</u>: ABIZ Projektentwicklungs GmbH, FN 472379 a; <u>Firmenbuchgericht</u>: Handelsgericht Wien; <u>Anschrift</u>: 1090 Wien, Währinger Gürtel 126/18; <u>Telefon</u>: +43 676 625 1176 <u>Rechtsform</u>: Gesellschaft mit beschränkter Haftung österreichischen Rechts; <u>Stammeinlage</u>: EUR 35.000,-, zur Hälfte einbezahlt; <u>Gewerbeschein</u>: keine; <u>UID-Nr.</u>: ATU72727604 <u>Geschäftsführer</u>: Selma Karic, geb. 22.08.1977, Eckertgasse 7/8, 1100 Wien <u>Eigentümer</u>: Selma Karic, geb. 22.08.1977, Eckertgasse 7/8, 1100 Wien, 100%;</p> <p>b) <u>Haupttätigkeit des Emittenten</u>: Projektentwicklung im Immobilienbereich;</p> <p>c) <u>Beschreibung des geplanten Projekts</u>: Errichtung und Verkauf einer Wohnanlage mit 2 Doppelhaushälften und 3 Reihenhäusern, in 3424 Zeiselmauer, Niederösterreich;</p>
Teil B	Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung	<p>a) <u>Fundingschwelle</u>: EUR 260.000; <u>Zahl der vom Emittenten bereits nach dem Alternativfinanzierungsgesetz durchgeführten Angebote</u>: 0;</p> <p>b) <u>Zeichnungsfrist</u>: 30 Tage ab Start der Zeichnungsfrist auf www.dagobertinvest.at;</p> <p>c) Wird das Fundinglimit innerhalb der Zeichnungsfrist nicht erreicht, kann der Emittent die Zeichnungsfrist um maximal 30 Tage verlängern. Wird die Fundingschwelle während der (allenfalls verlängerten) Zeichnungsfrist nicht erreicht, wird der Emittent von sämtlichen Verträgen zurücktreten; Wird das Fundinglimit vor Ablauf der Zeichnungsfrist erreicht.</p> <p>d) <u>Fundinglimit</u>: EUR 450.000;</p> <p>e) Die Gesellschafter des Emittenten stellen für das Projekt private Sicherheiten als Eigenmittlersatz für die Bankfinanzierung in Höhe von ca. EUR 310.000,00 zur Verfügung;</p> <p>f) Die Eigenkapitalquote laut Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist positiv. Die Eigenkapitalquote laut Saldenliste zum 30.09.2018 ist jedoch negativ, daher unterbleibt die Berechnung der Veränderung;</p>
Teil C	Besondere Risikofaktoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anleger kann Forderungen auf Rückzahlung der Darlehen zur Fälligkeit nur geltend machen, sofern diese Zahlungen keinen Insolvenzgrund auslösen; • Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erfolgt die Befriedigung des Anlegers nachrangig gegenüber allen anderen Gläubigern, mit Ausnahme von Eigentümern in Hinblick auf Eigenkapital und eigenkapitalersetzende Gesellschafterleistungen sowie Nachranggläubiger mit späterem Zuzählungstichtag; • Im Falle einer Insolvenz hat jeder Anleger die Kosten der Anmeldung seiner Forderung im Insolvenzverfahren selbst zu tragen; • Eine Nachschusspflicht oder Haftung für Forderungen anderer Gläubiger besteht für die Anleger nicht; • Die Emittentin wurde am 10.06.2017 im Firmenbuch eingetragen. Das Eigenkapital laut Saldenliste zum 30.09.2018 ist negativ.
Teil D	Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen	<p>a) Qualifizierte Nachrangdarlehen in einem Gesamtbetrag zwischen Fundingschwelle und Fundinglimit (vgl. Teil B, a) und d));</p> <p>b) <u>Laufzeit</u>: 12 Monate ab Zuzählung; <u>Verlängerungsoption</u>: um maximal 6 Monate durch Emittentin einseitig möglich;</p> <p>c) <u>Zinssatz</u>: 6,50 % (bei Zeichnung bis 26.04.2019 7,00%) p.a. fix, endfällig, jährlich kapitalisiert, Kalendertagmethode; <u>Zinssatz im Falle der Laufzeitverlängerung</u>: 1,25% p.a. zuzügl. zur vorstehenden Verzinsung für den Zeitraum der Verlängerung</p>
Teil E	Anlegerrechte	<p>a) Die Anleger erhalten keine Kontroll- oder Mitwirkungsrechte; Anleger haben Anspruch auf jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt veröffentlichten Angaben und Veröffentlichung des Jahresabschlusses gemäß §§277 bis 279 UGB; Weiters erfolgen freiwillige quartalsweise Fortschrittsberichte zum Projekt;</p> <p>b) Eine Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens durch den Anleger ist nur mit Zustimmung des Emittenten und der Plattformbetreiberin möglich; es entstehen dabei keinerlei Kosten für den übertragenden oder übernehmenden Anleger;</p> <p>c) Eine Kündigung ist nicht vorgesehen – das Darlehen ist befristet;</p>
Teil F	Gebühren, Informationen und Rechtsbehelfe	<p>a) Den Anlegern entstehen im Zusammenhang mit der Investition keine Gebühren oder Kosten;</p> <p>b) Dem Emittenten entstehen im Zusammenhang mit der Veranlagung einmalige Kosten in Höhe von bis zu 10% und laufende Kosten in Höhe von 1,0% p.a. der Investition jeweils zuzüglich Umsatzsteuer;</p> <p>c) Zusätzliche Angaben und Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten können unentgeltlich auf www.dagobertinvest.at eingesehen und unter welcome@dagobertinvest.at angefordert werden.</p> <p>d) Der Internet Ombudsmann (Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien, www.ombudsmann.at) wird als außergerichtliche Streit-schlichtungsstelle anerkannt.</p> <p>e) Die für Verwaltungsstrafen zuständige Bezirksverwaltungsbehörde ist das Magistratische Bezirksamt 9, 1090 Wien, Wilhelm-Exner-Gasse 5.</p>
	Prüfungsvermerk	Geprüft gemäß § 5 Abs. 4 AltFG am 05.04.2019 von Christian Bruckner, Head of Back Office, dagobertinvest gmbh
	Hinweis	<p>Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) den nach § 193 des Unternehmensgesetzbuches – UGB, BGBl. I Nr. 120/2005, erstellten aktuellen Jahresabschluss oder die nach § 193 UGB erstellte Eröffnungsbilanz; 2) den Geschäftsplan; 3) im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen; 4) Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten Diese Informationen finden Sie auf: www.dagobertinvest.at

MANZ Firmenregister

Quelle: Firmenbuch und Insolvenzdatei (Edikte) der Republik Österreich
Lizenzgeber: Republik Österreich vertreten durch Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
Lizenznehmer: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Kohlmarkt 16, 1010 Wien

Stichtag 06.03.2019 **Insolvenzdatei** **FN 472379 a**

Für dieses Unternehmen ist zum Zeitpunkt der Abfrage kein Eintrag in der Insolvenzdatei vorhanden.

Stichtag 06.03.2019 **Firmenbuch-Auszug mit aktuellen Daten** **FN 472379 a**

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 19.10.2018 mit der Eintragsnummer 5
zuständiges Gericht Handelsgericht Wien

FIRMA
1 **ABIZ Projektentwicklungs GmbH**

RECHTSFORM
1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in
1 politischer Gemeinde Wien

GESCHÄFTSANSCHRIFT
5 Währinger Gürtel 126/18
1090 Wien

GESCHÄFTSZWEIG
1 Projektentwicklung

KAPITAL / GESCHÄFTSFALL/HAFTUNG
1 EUR 35.000

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS
1 31. Dezember

JAHRESABSCHLUSS (zuletzt eingetragen; weitere siehe Historie)
4 zum 31.12.2017 eingereicht am 19.09.2018

VERTRETUNGSBEFUGNIS
1 Jeder Geschäftsführer vertritt selbständig.

1 Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft 001
vom 24.05.2017
Nachtrag vom 02.06.2017

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)
1 A Selma Karic, geb. 22.08.1977
vertritt seit 10.06.2017 selbständig

GESELLSCHAFTER/IN	STAMMEINLAGE	HIERAUF GELEISTET
1 A Selma Karic, geb. 22.08.1977	EUR 35.000	
1	EUR 17.500	

Summen:	EUR 35.000	EUR 17.500

----- PERSONEN -----

1 A Selma Karic, geb. 22.08.1977
3 Eckertgasse 7/8
1100 Wien

----- VOLLZUGSÜBERSICHT -----

Handelsgericht Wien

1 eingetragen am 10.06.2017	Geschäftsfall 71 Fr 5338/17 v
Antrag auf Neueintragung einer Firma	eingelangt am 29.05.2017
3 eingetragen am 29.09.2018	Geschäftsfall 71 Fr 14875/18 b
Antrag auf Änderung	eingelangt am 10.09.2018
4 eingetragen am 11.10.2018	Geschäftsfall 71 Fr 13400/18 h
Elektronische Einreichung Jahresabschluss	eingelangt am 19.09.2018
5 eingetragen am 19.10.2018	Geschäftsfall 71 Fr 18670/18 h
amtswegige Berichtigung	

----- INFORMATION DER ÖSTERREICHISCHEN NATIONALBANK -----

zum 06.03.2019 gültige Identnummer: 20442823

MANZ Firmenregister

Abgefragt am 06.03.2019 12:35

----- HINWEIS -----

MANZ übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Information. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegen MANZ sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Offenzulegender Auszug aus der Bilanz der kleinen GmbH

Firmenbuchnummer	Wien	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
472379a			1.1.2017 - 31.12.2017

Firma: ABIZ Projektentwicklungs GmbH Währinger Gürtel 126/18, 1090 Wien	Unterzeichner des Jahresabschlusses: Selma Karic, 22.08.1977
--	--

	Aktiva		Passiva	
	Geschäftsjahr	vorangeg. Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	vorangeg. Geschäftsjahr
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		A. EIGENKAPITAL	7 110,62
II. Sachanlagen	0,00		I. eingeforderertes Stammkapital	17 500,00
III. Finanzanlagen	0,00		Stammkapital	35 000,00
			sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-17 500,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	381 338,89		davon eingezahlt	0,00
I. Vorräte	364 128,89		II. Kapitalrücklagen	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17 210,00		III. Gewinnrücklagen	0,00
III. Wertpapiere und Anteile			IV. Bilanzverlust	-10 389,38
IV. Kassenbestand,	0,00		davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00
	0,00		B. RÜCKSTELLUNGEN	0,00
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00		C. VERBINDLICHKEITEN	374 228,27
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	0,00		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	373 690,27
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00
Bilanzsumme	381 338,89		Bilanzsumme	381 338,89

Die Richtigkeit dieses Auszugs wird bestätigt:



Offenzulegender Anhang

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
472379a	Wien	1. 1. 2017 - 31. 12. 2017

Firmenwortlaut: ABIZ Projektentwicklungs GmbH,
Währinger Gürtel 126/18, A-1090 Wien

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):
trifft nicht zu
2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):
trifft nicht zu
3. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist. (§ 223 Abs. 5 UGB):
trifft nicht zu
4. Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs. 1 UGB):
trifft nicht zu
5. Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs. 1 Z 1 UGB):
 - Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:
 - Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2017 oder in einem der früheren Geschäftsjahren entstanden sind, wurden berücksichtigt.

- wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

trifft nicht zu

- Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro.

trifft nicht zu

6. Erläuterungen des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):

trifft nicht zu

7. Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden:

trifft nicht zu

8. Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinne des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:

- im Geschäftsjahr:

trifft nicht zu

- insgesamt über die Herstellungskosten hinaus:

trifft nicht zu

9. Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 237 Abs. 1 Z 2 UGB):

trifft nicht zu

10. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für:

a) Vorstand

Vergütungen:

trifft nicht zu

Zinsen dafür:

trifft nicht zu

wesentliche Bedingungen:

trifft nicht zu

im Geschäftsjahr zurückgezahlte Beträge:

trifft nicht zu

b) Kontrollausschuss

Vergütungen:

trifft nicht zu

Zinsen dafür:

trifft nicht zu

wesentliche Bedingungen:

trifft nicht zu

im Geschäftsjahr zurückgezahlte Beträge:

trifft nicht zu

zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:

trifft nicht zu

11. Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§ 237 Abs. 1 Z 4 UGB):

trifft nicht zu

12. Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB)

- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

2017: EUR 0,00

2016: EUR 0,00

- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

2017: EUR 0,00

2016: EUR 0,00

13. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0 Arbeitnehmer/innen

14. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt (§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

trifft nicht zu

15. Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens (Anlagespiegel, § 226 Abs. 1 UGB): (gegebenenfalls als Beilage anschließen)

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem beiliegenden Anlagespiegel ersichtlich.



Businessplan

Rüdigergasse 5, 3424 Zeiselmauer

DIE EMITTENTIN

Die ABIZ Projektentwicklungs GmbH besteht seit 2017 und wurde zum Zwecke der Immobilienentwicklung gegründet. Selma Karic ist seit 2017 Eigentümerin sowie Geschäftsführerin der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat in Zeiselmauer zum Teil aus Eigenmittel sowie Fremdkapital ein Grundstück angekauft und bis zum Bau weiterentwickelt.

Firma	ABIZ Projektentwicklungs GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firmenbuchnummer	FN472379a
Firmenbuchgericht	Wien
Sitz der Gesellschaft	Wien
Geschäftsadresse	Währinger Gürtel 126, 1090 Wien
Stammkapital	35.000 zur Hälfte bei der Eröffnung bezahlt, 2. Hälfte bezahlt im März 2019, Eintragung in FB in Kürze
Gründungsdatum	24.05.2017
Geschäftsführer	Selma Karic
Unternehmensgegenstand	Errichtung der Wohnanlage Zeiselmauer
Gewerbeberechtigung	Bauträger wird beantragt

DAS GESCHÄFTSMODELL

Jahrelange Erfahrung im Baugewerbe geben uns die nötige Kompetenz um unsere Bauvorhaben wirtschaftlich und organisatorisch erfolgreich umsetzen zu können. Dieses Know-How können wir bei unserem aktuellen Projekt in Zeiselmauer nutzen.

Im Herzen vom Tullnerfeld, genauer in Zeiselmauer errichten wir eine Wohnanlage bestehend aus einem Doppelhaus sowie einem Reihenhaus mit drei Wohneinheiten. Unser Projekt besticht durch eine harmonische Architektur sowie einer ansprechenden Ausstattung. Die Wohneinheiten verfügen über genügend Stellplätze sowie optimal ausgerichteten Freiflächen. Abgerundet wird unser Angebot durch eine zentrale Lage sowie einer guten Verkehrsanbindung. Wien ist in kürzester Zeit erreichbar, auch ohne PKW.

Die Wohnanlage befindet sich bereits im Bau, wobei der Bau von einem renommierten Unternehmen abgewickelt wird. Der Baufortschritt wird im Rahmen der örtlichen Bauaufsicht überwacht und dokumentiert. Die einzelnen Abschnitte werden durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen abgenommen.

Da der Bau bereits fortgeschritten ist, können wir nun mit dem Verkauf der Wohneinheiten starten. Die Vermarktung wird von der Gesellschaft direkt übernommen.

DER FINANZIERUNGSBEDARF

Auf Grund der hohen Eigenkapitalvorschriften der Banken (Basel Vorgaben) für Finanzierungen ist es erforderlich ein erhebliches Maß an Eigenkapital zur Verfügung zu stellen, welches bis zum Abschluss eines Projektes (Verkauf der Einheiten) in der Bankfinanzierung gebunden bleibt.

Dadurch verlieren wir die Möglichkeit in der gebotenen Frequenz kaufmännisch gut rechenbare Projekte anzukaufen um diese zu entwickeln bzw. zu realisieren.

Die Emittentin verfügt über die Ausstattung an Stammkapital und hat bereits für den Ankauf der Projektgesellschaft bis Baureifmachung eigenmitteleretzende Haftungen der Gesellschafter für die Bankfinanzierung bereitgestellt.

Durch die Zusammenarbeit mit Investoren werden teilweise Baukosten finanziert und kann der Ankauf eines weiteren Projektes realisiert werden. Konkret handelt es sich bei diesem Projekt um einen baugenehmigten Dachausbau im 12. Wiener Gemeindebezirk.

Informationen nach FernFinG		
1	Angaben über den Unternehmer	<p>ABIZ Projektentwicklungs GmbH Währinger Straße 126/18 1090 Wien</p> <p><u>Geschäftsführer:</u> Selma Karic, geb. 22.08.1977 <u>Firmensitz:</u> Wien; <u>Firmenbuchnummer:</u> FN 472379 a; <u>Firmenbuchgericht:</u> Handelsgericht Wien</p>
2	Angaben über die Finanzdienstleistung	
2.1	Beschreibung	<p>Qualifizierter Nachrangdarlehensvertrag, dabei handelt es sich um einen Darlehensvertrag, bei dem das Kapital gegenüber Fremdkapital wie zum Beispiel einem Bankkredit im Insolvenzfall nachrangig behandelt wird. Darüber hinaus kann dieses Darlehen keine Insolvenz auslösen. Es besteht keine Nachschusspflicht seitens des Investors und es handelt sich nicht um eine Unternehmensbeteiligung.</p> <p>Jeder Anleger veranlagt einen Darlehensbetrag zwischen EUR 250,00 und EUR 5.000,00 (unter bestimmten Voraussetzungen sind auch höhere Beträge möglich).</p> <p>Die Laufzeit des Darlehens beträgt 12 Monate und der Zinssatz beträgt 7,00% p.a. bei Zeichnung bis 26.04.2019, danach 6,50% p.a.. Weitere Details sind dem Darlehensvertrag zu entnehmen.</p> <p>Es werden seitens des Investors keine über den Darlehensbetrag hinausgehenden Provisionen, Gebühren, Abgaben oder Steuern fällig, der Darlehensbetrag geht somit zu 100% an den Emittenten.</p>
2.2	Weitere Risikohinweise	<p>Es können keine verlässlichen Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Es können insbesondere auch folgende Risiken auftreten:</p>
	Insolvenzrisiko	Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers (Emittenten). Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Dieses Risiko steht in engem Zusammenhang mit dem Bonitätsrisiko.
	Totalverlustrisiko	Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ist höher als bei einem Portfolio mit mehreren Projekten.
	Operatives Risiko	Darunter versteht man das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehmens entsteht. Und auch besonders das Risiko der jeweiligen Branche.
	Malversationsrisiko	Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehmen mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.
	Klumpenrisiko	Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.
	Erschwerte Übertragbarkeit	Darunter ist zu verstehen, dass Ihre Investitionen nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind, es keinen geregelten Markt und dadurch in der Regel keinen Kurswert gibt.
2.3	Steuern	<p>Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des Investors abhängig.</p> <p>Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflichtig gemäß §27 Abs. 2 Z22 EStG.</p> <p>Veranlagungsfreibetrag gem. §41 Abs. 1 EStG: Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärung nur dann erstellen, wenn die nicht lohnsteuerpflichtigen Einkünfte EUR 730,- übersteigen, oder eine sonstige Bedingung vorliegt. Somit sind Einkünfte bis EUR 730,- steuerfrei. Bis zu dem Betrag von EUR 1.460,- gibt es eine Übergangsbestimmung. Erträge aus einem etwaigen Verkauf sind ebenfalls einkommensteuerpflichtig. Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.</p>
2.4	Zahlung und Erfüllung	Der Investor gibt mit dem Klick auf den „Jetzt zahlungspflichtig zeichnen“ Button sein Angebot ab. Dieses wird durch die Übersendung des Zeichnungsscheins per E-Mail angenommen. Der Investor hat den Darlehensbetrag auf das angegebene österreichische Konto zu überweisen oder dem Emittenten ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und der Investor hat darauf zu achten, dass sein Lichtbildausweis überprüft werden kann. Der Emittent behält sich das Recht vor, den Darlehensvertrag vor der Zuzählung ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Funding-Schwelle nicht erreicht wird. In diesem Fall wird das Geld umgehend an den Investor zurücküberwiesen.
2.5	Fernkommunikationsmittel	Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Investor keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.
3	Angaben über den Fernabsatzvertrag	
3.1	Rücktrittsrecht	Es besteht ein 14 tages Rücktrittsrecht ab Vertragsabschluss. Die Rücktrittserklärung ist an ABIZ Projektentwicklungs GmbH, Währinger Gürtel 126/18, 1090 Wien, zu richten. Die Gesellschaft hat, sofern der Investor bereits die Einzahlung des Darlehensbetrages getätigt hat, diesen innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung an den Investor zurück zu überweisen.
3.2	Vertragskündigung	Eine Vertragskündigung seitens des Investors ist nicht vorgesehen. Der Emittent behält sich das Recht vor, den Darlehensvertrag vor der Zuzählung ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Funding-Schwelle nicht erreicht wird.
3.3	Erklärungen und Mitteilungen	Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittent und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Wenn technisch möglich, kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten auch über die Internetplattform abgeben.
3.4	Gerichtsstand und Rechtsordnung	Der Darlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Emittenten.
3.5	Vertragsprache	Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Investor während der Darlehenslaufzeit wird in Deutsch geführt.
4	Angaben über Rechtshilfe	Der Internet Ombudsmann (Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien, www.ombudsmann.at) wird als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle anerkannt.